



Amt: Jugend- und Sozialamt
Aktenzeichen: 5110/ JHA
Auskunft erteilt: Frau Brockmann
Durchwahl: 02451/629-327
Zimmer: 327
E-Mail: Andrea.brockmann@geilenkirchen.de
Datum: 28.07.2020

Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen - Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntmachung vom 28.07.2020

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wird nach der Kommunalwahl 2020, die am 13. September stattfinden wird, neu konstituiert. Die im Bereich der Stadt Geilenkirchen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 1 Ziff. 2, SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NRW (AG-KJHG NW) und der Satzung für das Jugendamt der Stadt Geilenkirchen hingewiesen.

Die freien Träger der Jugendhilfe haben insgesamt mindestens 12 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreterinnen des JHA vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern bei der Besetzung zu erhalten.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Rat 6 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreter*innen im JHA für die Wahlzeit des Rates aus.

Bei der Ernennung sind die Vorschläge der Wohlfahrtsverbände entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich der Stadt angemessen zu berücksichtigen.



Zum stimmberechtigten Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer auch – aufgrund persönlicher Voraussetzungen - dem Rat angehören könnte. Die/der zu Wählende muss u.a. also mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und seinen Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten im Bereich der Stadt haben.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte schriftlich bis spätestens 18.09.2020 an:

Stadt Geilenkirchen
Jugendamt
z. Hd. Frau Brockmann
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Brunen
I. Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Anschlagtafel und Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Geilenkirchen "www.geilenkirchen.de" gemäß § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen vom 18.04.2013 in der z.Z. geltenden Fassung.

Aushang:	Datum: 29.07.2020	Unterschrift: i. A. 
Hinweis im Internet:	Datum: 29.07.2020	Unterschrift: i. A. 
Abnahme/Löschung aus dem Internet:	Datum:	Unterschrift: i. A. i. A.